



Wassergebühren 2020

Auf Beschluss der Mitgliederversammlung
vom 26. November 2015 haben ab 1. Jänner 2020
die nachstehenden Gebühren Gültigkeit:

		Euro netto	MwSt.	Euro brutto
a I Beitrittsgebühr				
pro Mitgliedschaft und Objekt		68,83	keine	68,83
b I Wasseranschlussgebühr				
für Wohngebäude bis 2 Wohnungen		2.097,19	10 %	2.306,91
für jede weitere Wohnung		1.048,59	10 %	1.153,45
Betriebe, Landw. Anwesen und öffentliche Bauten		2.097,19	10 %	2.306,91
zusätzlich per m ² Geschossfläche		3,09	10 %	3,40
Erweiterungsbauten per m ² Geschossfläche		3,09	10 %	3,40
c I Wasserbezugsgebühr				
für Mitglieder	pro m ³	1,25	10 %	1,38
d I Wasserzählermiete				
für einen 3 m ³ Zähler	pro Monat	2,06	10 %	2,27
für einen 7 m ³ Zähler	pro Monat	2,29	10 %	2,52
e I Ruhegebühr				
für abgebrannte oder abgebrochene Objekte zur Wahrung der Mitgliedschaft und der bereits geleisteten Anschlussgebühren	pro Monat	2,06	10 %	2,27